

Das vorliegende Angebot (im Weiteren „Angebot“) regelt die Art und Weise der Bereitstellung des befristeten Zugangsrechts zum internationalen Nutzernetzwerk der App „UDS App“ (im Weiteren die „App“) sowie die gegenseitigen Rechte, Pflichten und die Art der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Administration des Moderators der App (Lizenzgeber) einerseits und dem Kunden (Lizenznehmer) andererseits.

**App** – die mehrkomponentige Software „UDS App“, wie in P. 2 des Angebots beschrieben.

**Website** – Die Internetressource [www.uds.app](http://www.uds.app)

**Administration des Moderators der App („Lizenzgeber“)** – GLOBAL INTELLECT SERVICE Corp, Trade License No 9478 (Handelslizenz Nr. 9478), Adresse: Ajman Free Zone Authority (UAE/Vereinigte Arabische Emirate). Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das die ausschließlichen Rechte der App besitzt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die geistigen Eigentumsrechte.

**Agent des Lizenzgebers** oder **Agent** – eine juristische Person, die im Interesse des Lizenzgebers auf Grundlage eines gesonderten Vertrags handelt, der zwischen dem Agenten und der Administration des Moderators der App zum Zweck des Einzugs der Lizenzgebühren von Kunden und deren Überweisung an den Lizenzgeber.

**Kunde** oder **Lizenznehmer** – eine juristische Person oder ein Einzelunternehmer, die bzw. der die Pro-Lizenz für das Start Programm erwirbt.

**Nutzer** – eine natürliche Person, die die App unentgeltlich nutzt, um an Aktionen von Kunden teilzunehmen und (oder) Punkte für Empfehlungen zu erhalten.

**Pro-Lizenz für das Start Programm („Lizenz“)** – das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der App, aufgrund dessen der Kunde, vorbehaltlich der Zahlung der regelmäßig anfallenden Abonnementgebühren durch den Kunden, Zugang zum internationalen Netzwerk der Nutzer erhält. Die Lizenz beinhaltet eine App-Konsole, eine Kassierer-App und eine App für den Administrator der Verkaufsstelle (des Unternehmens).

**Abonnementgebühr** – die regelmäßige Zahlung, die vom Kunden für die Lizenz zu zahlen ist.

**Aktivierung der Lizenz** – die Überweisung der Abonnementgebühr.

**Kassierer** – ein Mitarbeiter, der erstmalig die jeweiligen Nutzer für jede konkrete Verkaufsstelle (jedes Unternehmen) des Kunden erfasst, indem er den QR-Code scannt, den einmaligen sechzehnstelligen Zahlencode in die App, die Webversion der App oder das mit der App integrierte Nutzererfassungssystem eingibt.

**Bonuspunkte** – die Gutschrift eines bestimmten Prozentsatzes in Form von Bonuspunkten zugunsten eines Nutzers der App, darunter von den Einkäufen seiner Freunde, denen er eine Empfehlung über die App gegeben hat, nachdem er sie mithilfe der App in seine Gruppe eingetragen hat.

**Cashback(s)** – ein dem Nutzer der App mit gewisser Verzögerung gewährter Rabatt in Form der Rückerstattung eines Teils des Einkaufswerts auf das Konto in der App.

## 1. Grundlegende Bestimmungen

1.1. Dem Kunden wird eine Pro-Lizenz gewährt, für die er Abonnementgebühren in der Höhe, innerhalb der Fristen, auf die Weise und zu den Bedingungen zahlt, die in diesem Angebot angegeben sind.

1.2. Der Kunde wurde darüber in Kenntnis gesetzt und ist damit einverstanden, dass die Lizenz dem Kunden zu den Bedingungen gewährt wird, die zum Zeitpunkt seiner Annahme des Angebots gelten. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen für die Lizenz zu erteilen.

## 2. Bezeichnung und Eigenschaften der App

Die Software „UDS App“ besteht aus folgenden Bestandteilen:

2.1. Die App für Nutzer, die natürliche Personen sind, wird ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und mit ihr können sie:

- alle Angebote der Kundenunternehmen verfolgen;
- von den Kunden Rabatte gemäß Punkt 5.2 des vorliegenden Angebots erhalten;
- Punkte für Empfehlungen erhalten;
- PUSH-Nachrichten vom Unternehmen erhalten.

## 2.2. Funktionen der App für Kunden:

- Ansicht der Zahlungshistorie;
- Übersicht über die Nutzer;
- Ansicht der Detailinformationen zu Nutzern;
- Hinzufügen von Kassierern;
- Hinzufügen von Managern;
- Anlegen von Aktionen und Neuigkeiten;
- Erstellen einer Preisliste;
- Versenden von Push-Nachrichten;
- Gutschrift von Punkten;
- Ansicht von Feedbacks;
- Ansicht der Servicebewertungen;
- Hinzufügen von Informationen zum Unternehmen (Firma, Beschreibung, Öffnungszeiten, Filialadressen (ausschließlich dann, wenn sie in dem Gebiet faktisch vorhanden sind), Telefonnummern).

2.3. Über die mobile App für Kassierer, die in der Pro-Version zur Verfügung steht, können die Abrechnungen mit Nutzern getätigt werden.

2.4. Mit der Administrator-App besteht die Möglichkeit, über die mobile App von UDS App getätigte Transaktionen online zu verfolgen.

2.5. Um sich von der Qualität der App und davon, dass alle angegebenen Funktionen vorhanden sind, überzeugen zu können, empfehlen wir, unbedingt die kostenlose Demoversion der App auszuprobieren. Login und Passwort für die Demoversion können Kunden vom entsprechenden Partner erhalten oder sie können eine entsprechende Anfrage an den Lizenzgeber an die E-Mail-Adresse support@uds.app senden. Mit seiner Bezahlung der Lizenz bestätigt der Kunde, dass alle angegebenen Funktionen der App in angemessener Qualität zur Verfügung stehen.

## 3. Preis der Dienstleistungen. Abrechnungsverfahren.

3.1. Bei Erwerb einer Pro-Lizenz zum Start Tarif zahlt der Kunde eine monatliche Abonnementgebühr in Höhe von 100 (einhundert) Verrechnungswährungseinheiten pro Monat.

Für die Zwecke der Zahlung der Abonnementgebühr bedeutet ein Monat den Zeitraum ab dem Datum der Aktivierung der Pro-Lizenz bis zum Vortag desselben Datums im darauffolgenden Kalendermonat (beispielsweise ab 25. Mai bis 24. Juni, ab 06. Dezember bis 05. Januar usw.).

3.2. Etwaige aufgrund geltender Gesetze anwendbare Steuern sind nicht im Lizenzpreis inbegriffen. Fallen auf den Erwerb der Lizenz aufgrund der im Gebiet, in dem der Kunde seinen Sitz hat, geltenden Landesgesetze Steuern an, so erhöht sich der Preis für die Lizenz um den entsprechenden Steuerbetrag, sodass nach Steuerabzug durch den Kunden der Lizenzgeber den exklusive Steuer berechneten Preis der Lizenz erhalten hat.

Leistet der Kunde die Zahlungen im Rahmen des vorliegenden Angebots unmittelbar an den Lizenzgeber, so obliegt es dem Kunden, die auf den Lizenzpreis zusätzlich zu zahlende Steuer selbständig in den Haushalt des Sitzlandes des Kunden abzuführen.

3.3. Die Abonnementgebühr zahlt der Kunde jeweils als monatliche Vorauszahlung auf Grundlage der jeweiligen Rechnung, die der Lizenzgeber oder der Agent im Interesse des Lizenzgebers ausgestellt hat.

3.4. Sollte der Kunde die Lizenz innerhalb des bereits bezahlten Zeitraums deaktivieren, hat er keinen Anspruch auf eine Rückerstattung von Mitteln.

3.5. Der Kunde ist berechtigt, seine Bankverbindung in seinem persönlichen Benutzerkonto zu hinterlegen. In diesem Fall werden die Abonnementgebühren für den jeweils folgenden Monat der App-Nutzung automatisch von dem vom Kunden angegebenen Bankkonto eingezogen.

3.6. Die Zahlung erfolgt in der Währung des Landes, auf dessen Gebiet der Kunde seinen Sitz hat. Unter „Verrechnungswährungseinheit“ sind US-amerikanische Dollar zu verstehen (folglich entspricht eine Verrechnungswährungseinheit einem US-Dollar) zu dem im Rechnungstellungsdatum geltenden Währungskurs.

## 4. Verfahren der Übertragung der nicht ausschließlichen Rechte an den Programmen

4.1. Die Aktivierung der Lizenz erfolgt nach der vollständigen Bezahlung gemäß dem vorliegenden Angebot.

4.2. Bei Aktivierung der Lizenz werden dem Kunden ein Login und ein Passwort zur Verfügung gestellt, mithilfe derer er über einen PC oder ein Mobilgerät auf beliebige Services der App zugreifen kann.

4.3. Bei Aktivierung der Lizenz wird der Kunde in der in der App integrierten Suchmaschine für Nutzer angezeigt und erhält die Möglichkeit, die von ihm angebotenen Rabatte und Aktionen zu kontrollieren und zu erfassen.

4.4. Dem Kunden wird je eine Lizenz für eine Gewerbeart zur Verfügung gestellt. Übt der Kunde mehrere Gewerbearten aus, muss er für jede Gewerbeart eine gesonderte Lizenz erwerben.

Information für alle Kunden in der Republik Indien ([Foreigners undertaking](#)).

## **5. Rechte und Pflichten der Parteien**

5.1. Der Kunde hat das Recht:

5.1.1. alle Services der App gemäß den auf der offiziellen Internetseite des Lizenzgebers veröffentlichten Regeln zu nutzen.

5.1.2. die Höhe der angebotenen, nach verschiedenen Levels zugewiesenen Prozentrabatte oder Bonuspunkte sowie ihre Anzahl selbständig zu bestimmen.

5.1.3. das Logo der App am Ort seiner Geschäftsstelle anzubringen.

5.1.4. höchstens einmal in sieben Kalendertagen eine PUSH-Nachricht zu Aktionen an alle App-Nutzer, die dem Unternehmen des Kunden beigetreten sind, zu versenden.

5.1.5. höchstens einmal in sieben Kalendertagen eine PUSH-Nachricht mit News über das Unternehmen des Kunden an alle App-Nutzer, die dem Unternehmen des Kunden beigetreten sind, zu versenden.

5.2. Pflichten des Kunden und Nutzungsweise der App:

5.2.1. Damit die App vollwertig und effektiv funktioniert, richtet der Kunde einen Basisrabatt oder Cashback für absolut alle Nutzer der UDS App ein. Die Bezeichnungen und das Sortiment der Produkte, für die Rabatt und Cashback gelten sollen, kann der Kunde nach seinem Ermessen festlegen.

5.2.2. Neben dem Basisrabatt legt der Kunde ebenfalls die Höhe des Rabatts, der auf den Rechnungsbeleg des Nutzers anzuwenden ist, auf drei Levels des Werbesystems des Kunden fest. Bei Aktivierung der Lizenz wird ihre Höhe ebenfalls vom Kunden nach seinem Ermessen festgelegt.

5.2.3. Direkt bei Erhalt des Rechnungsbelegs nennt der betreffende Nutzer dem Kundenmitarbeiter den QR-Code bzw. gibt den sechzehnstelligen einmaligen Zahlencode an. Der Mitarbeiter des Kunden wiederum liest den QR-Code in die „Kassierer“-App, ihre Webversion oder in das mit der UDS App integrierte Erfassungssystem ein bzw. gibt dort den sechzehnstelligen einmaligen Zahlencode ein.

5.2.4. Der Kunde hat nicht das Recht, Nutzern gegenüber die Validierung von Rechnungsbelegen oder die Anwendung der Bedingungen einer Aktion und Gewährung von Prämien, die in der App angeboten wurden, abzulehnen.

5.2.5. Der Kunde verpflichtet sich, Bedingungen von Aktionen und Maßnahmen, die in der App angekündigt wurden, höchstens einmal in jeweils zehn Kalendertagen abzuändern.

5.2.6. Hiermit bestätigt der Kunde, dass er versteht und dem zustimmt, dass er selbständig für die technischen Gegebenheiten, die für das Funktionieren der App nötig sind, einschließlich des Vorhandenseins eines Telefons zum Scannen von QR-Codes, eines PC zur Installation der App, um Codes einzugeben und Internetzugang zu gewährleisten, zu sorgen hat.

5.2.7. Der Kunde ist verpflichtet, selbständig Abrechnungen zu überwachen / Berichte nachzuverfolgen und seine Mitarbeiter zu kontrollieren.

5.2.8. Der Kunde erkennt an, dass er seinen Rücktritt von der Nutzung der App gegebenenfalls unverzüglich dem Support mitzuteilen hat, indem er eine Nachricht an [support@uds.app](mailto:support@uds.app) sendet.

5.2.9. Der Kunde stimmt zu, keine Handlungen zu unternehmen und keine wie auch immer gearteten Daten zu veröffentlichen und auch auf sonstige Weise keine Informationen zu bewerben, darunter keine Links zu Materialien einzustellen, die Urheber- und/oder verwandte Schutzrechte direkt oder indirekt verletzen, in Rechte Dritter an geistigem Eigentum eingreifen; Materialien erotischer, sexueller und pornografischer Natur; Materialien, die zu Hass oder Feindseligkeit gegen bestimmte Nationalitäten, Rassen oder Religionen anstiften, Gewalt, Extremismus, Terrorismus, Genozid, Suizid oder ähnliche lebens- und/oder gesundheitsgefährdende Handlungen propagieren oder dazu anstiften; zu Materialien, die soziale Gruppen, Privatpersonen oder Unternehmen beleidigen; provokante sowie konventionelle moralische und sittliche Normen verletzende Materialien; sonstige Materialien, deren Veröffentlichung verboten ist oder im Widerspruch zur geltenden Gesetzgebung und zu den Normen des internationalen Rechts steht. Außerdem verpflichtet sich der Kunde, keinerlei Handlungen zu unternehmen, die eine Störung der gewöhnlichen Funktionsweise der App und ihrer Services nach sich ziehen oder nach sich ziehen könnten.

5.2.10. Die Nutzung von Materialien der App ohne Einwilligung der Rechteinhaber ist nicht zulässig.

5.2.11. Der Kunde hat nicht das Recht, die Lizenz anderen zu übertragen, zu verkaufen, Unterlizenzen oder Nutzungsrechte dafür zu gewähren oder die Lizenz auf sonstige Weise an eine andere Person zu veräußern. Die Lizenz dient ausschließlich zur befristeten Nutzung der App durch den Kunden.

5.2.12. Für einen Verstoß gegen P. 5.2.11. oder andere Bedingungen des Angebots zahlt der Kunde an den Agenten eine monetäre Entschädigung in zweifacher Höhe des Preises für die Pro-Lizenz für das Start Programm.

5.2.13. Es ist dem Kunden untersagt, mithilfe der App Materialien zu bewerben und zu veröffentlichen, die im Zusammenhang mit folgenden Tätigkeitsarten stehen: Schulungen für Unternehmen, Seminare zur Unternehmensvermarktung; Tätigkeiten sexueller Art (einschließlich Sexshops, Sex-Workshops, -Kursen und Seminaren; beliebiger Formen der Prostitution und Pornografie; Massagesalons mit sexuellen Komponenten, die ihre Leistungen als „Entspannung“ ausgeben; Striptease usw.); Tätigkeiten religiöser Ausrichtung (Kirchen, Moscheen, Synagogen, religiöse Bildungseinrichtungen, Sekten usw.); Tätigkeiten ritueller Art (Anfertigung von rituellen Gedenksteinen oder Denkmälern, Grabsteinen, Kränzen, Särgen, Krematorien u. dgl.); Tätigkeiten, die sich ausschließlich auf den Verkauf von alkoholhaltigen Produkten und Tabakwaren richten; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bauausrüstung oder Baumaschinen; Tätigkeiten von Versicherungsmaklern und -agenten; Pfandleihe; die Gewährung und Annahme von Darlehen betreffende Tätigkeiten; investitionsbezogene Tätigkeiten; mit Esoterik verbundene Tätigkeiten (Magie, Wahrsagerei, Astrologie, Medien/Hellseherei/Wunderheilung, Kartenlegen, traditionelle Heilmethoden u. dgl.); Tätigkeiten zur Vermietung von Landhäusern, Häusern, Wohnungen; Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Bewerbung des UDS Produkts und analoger Produkte und der Verbreitung negativer Informationen über die App; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Netzwerk-Marketing; Dienstleistungen natürlicher Personen und, ohne entsprechende Ausbildung, juristischer Personen (Fotografen, Visagisten, Stylisten u. dgl.); jegliche Tätigkeiten, die Verstöße gegen Gesetze beinhalten würden. Der Lizenzgeber ist darüber hinaus berechtigt, unabhängigen Partnern von Netzwerk-Marketing-Unternehmen sowie nach dem Multilevel Marketing-Prinzip tätigen Unternehmen die Gewährung einer Lizenz zu verweigern. Dies gilt auch in sonstigen Fällen, in denen die natürliche Person/ der unabhängige Partner nicht unmittelbar das eigentliche Unternehmen repräsentiert, sondern sich mit dem Absatz von Produkten und der Gewährung von Rabatten und Prämien im Namen einer Unternehmung befasst, die nicht auf seinen Namen angemeldet ist.

5.2.14. Im Falle der Registrierung eines Unternehmens, das seine Tätigkeit über Internetshops ausübt, ist der Kunde verpflichtet, eine Integration mit dem System von UDS durchzuführen. Darüber hinaus versteht der Kunde und erkennt an, dass ein Internetshop eine Website ist, die Waren über das Internet vertreibt, Nutzern die Möglichkeit bietet, online, über ihren Browser oder eine mobile App Kaufbestellungen aufzugeben, ein Zahlungsverfahren und eine Lieferart für die Bestellung auszuwählen und die Bestellung zu bezahlen, wobei die Waren per Fernabsatz verkauft werden.

5.2.15. Weiterhin ist es dem Kunden untersagt, Nutzer der UDS App mit vorgeblichen Aktionen, Rabatten oder durch Angabe faktisch nicht existenter Filialen des Unternehmens des Kunden irrezuführen.

### 5.3. Rechte des Lizenzgebers:

5.3.1. Der Lizenzgeber ist berechtigt, an den Kunden Rundmails mit Informationen zur Entwicklung der App, zu neuen Angeboten sowie mit Werbung zu senden.

5.3.2. Der Lizenzgeber ist berechtigt, mit oder ohne Ankündigung und mit oder ohne Benachrichtigung der Kunden vorbeugende Arbeiten unter zeitweiser Einstellung der Funktion der App durchzuführen.

Hiermit bestätigen die Parteien, dass sie verstehen und damit einverstanden sind, dass der Lizenzgeber zur Gewährleistung des vollwertigen Funktionierens der App automatische Updates versenden wird und der Kunde diese Updates rechtzeitig installieren muss.

5.3.3. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, nach seinem Ermessen jegliche vom Kunden veröffentlichten Informationen abzuändern (zu moderieren) und zu entfernen sowie, falls der Kunde gegen die in P. 5.2.9. und 5.2.13. dieses Angebots und/oder gegen geltende gesetzliche Bestimmungen und Normen des internationalen Rechts verstößt, wie auch in weiteren Fällen, den Zugang des Kunden zur App zu sperren.

5.3.4. In dem Falle, dass der Kunde wiederholt Nutzern der UDS App die Validierung von Rechnungsbelegen, die Anwendung der Bedingungen von Aktionen und Gewährung von Prämien, die in der App angekündigt wurden, verweigert, behält sich der Lizenzgeber das Recht vor, den Kunden einseitig aus dem allgemeinen Verzeichnis zu löschen, die Lizenz aufzuheben und das Benutzerkonto des Kunden in der UDS App zu schließen. In diesem Fall werden keine für die Nutzung der Lizenz gezahlten Gelder erstattet.

5.3.5. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, bei Nichterhalt der Abonnementgebühr die Erbringung der Dienstleistungen einzustellen.

5.3.6. Des Weiteren behält sich der Lizenzgeber das Recht vor, die Freigabe von Veröffentlichungen des Nutzers im allgemeinen Verzeichnis unter Berufung auf sittliche Normen sowie auf die allgemeinen Regeln für die Veröffentlichung von Bezeichnungen, Beschreibungen und Fotos des Nutzers abzulehnen.

5.4. Der Lizenzgeber hat das Recht, die Gewährung der Lizenz zu verweigern, wenn der Kunde nach Auffassung des Lizenzgebers dem Format der App nicht entspricht. Zur Vermeidung von Konfliktsituationen empfehlen wir Kunden, sich vor Aktivierung der Lizenz zu vergewissern, ob die Lizenz gewährt werden kann, indem sie eine Anfrage mit einer Beschreibung des betreffenden Kundenunternehmens an [support@uds.app](mailto:support@uds.app) senden. Lehnt der Lizenzgeber die Gewährung einer Lizenz ab, so wird dem Kunden das Geld zurückerstattet (außer bei Ablehnungen gegenüber Kunden mit einem Partner-Benutzerkonto und gegenüber Partnern).

5.5. Der Lizenzgeber kann einseitig die Höhe der Lizenzgebühren ändern, jedoch höchstens einmal im Jahr und unter vorheriger Benachrichtigung des Kunden mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen vor dem Datum des Inkrafttretens der betreffenden Änderungen.

5.6. Die Pflichten des Lizenzgebers bestehen darin, die korrekte Funktionsweise der App sicherzustellen und, falls erforderlich, technische Supportleistungen bezüglich der App bereitzustellen.

## **6. Sonstige Bedingungen**

6.1. Der Lizenzgeber hat keinen Zugang zu buchhalterischen und sonstigen Dokumenten des Kunden und er verfolgt nicht die Statistik des Kunden.

6.2. Eine gerichtliche Entscheidung darüber, dass eine der Bestimmungen des Angebots unwirksam oder nicht zwingend durchzusetzen ist, bewirkt nicht die Unwirksamkeit der sonstigen Bestimmungen des Angebots.

6.3. Ein Versäumnis seitens des Lizenzgebers im Falle der Verletzung von Bestimmungen des vorliegenden Angebots durch irgendeinen Kunden bedeutet keine Aufgabe des Rechtes des Agenten, zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Maßnahmen zum Schutz seiner Interessen und der Urheber- oder ausschließlichen Rechte, Persönlichkeitsrechte und sonstigen Rechte an der App und ihrer Materialien zu ergreifen.

6.4. Der Kunde versteht und erkennt an, dass die Haftung des Lizenzgebers gegenüber den Nutzern auf die Veröffentlichung des Gegenstandes und der Bedingungen des Geschäfts auf der Website im Namen des Kunden beschränkt ist.

6.5. Bei wiederholtem Verstoß gegen die in diesem Angebot vorgesehenen Pflichten durch den Kunden ist der Lizenzgeber berechtigt, den Zugang des Kunden zum Benutzerkonto zu sperren und die Lizenz aufzuheben.

6.6. Neben dem vorliegenden Angebot beziehen sich auch alle besonderen Dokumente, die die Erbringung einzelner Leistungen und Services der UDS App regeln und auf der Website frei zugänglich veröffentlicht sind, auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lizenzgeber.

6.7. Mit seiner Annahme der Bedingungen dieses Angebots bestätigt der Kunde, dass er mit der Weitergabe, Verarbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten im Einklang mit den Datenschutzbedingungen einverstanden ist. Die Weitergabe, Verarbeitung, Speicherung und Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt in Übereinstimmung mit den Normen der geltenden Gesetzgebung und zum Zwecke der Erbringung bestehender und neuer Dienstleistungen und Services der UDS App für den Kunden.

Der Kunde versteht und erkennt an, dass er in bestimmten Fällen, insbesondere, wenn personenbezogene Daten von Nutzern auf Datenträgern des Kunden gespeichert werden, in vollem Umfang und vorbehaltlos für die Unversehrtheit dieser Daten und ihre Nichtoffenlegung gegenüber Dritten haftet. Der Kunde hat Zugang zu den personenbezogenen Daten eines Nutzers ausschließlich im Zeitraum der Nutzung der Services der UDS Game App, höchstens jedoch für weitere achtzehn Monate nach der letzten Nutzung der Services der mobilen UDS App durch den Nutzer.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Kunde, selbständig für die Einhaltung der Gesetze der unterschiedlichen Rechtsordnungen zu sorgen, die die Weitergabe, Verarbeitung, Speicherung und Offenlegung der personenbezogenen Daten von Nutzern betreffen, die er infolge der Rechtsbeziehungen, die sich aus diesem Angebot ergeben, erhalten hat, einschließlich unter Berücksichtigung der Anforderungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung; EU-Verordnung 2016/679 vom 27.04.16.).

## **7. Umstände höherer Gewalt**

7.1. Die Parteien sind von der Haftung für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten aus dem vorliegenden Angebot in den Fällen freigestellt, wenn die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung sich infolge von Umständen höherer Gewalt als unmöglich erwiesen hat.

Umstände höherer Gewalt bedeutet außergewöhnliche und unter den gegebenen Bedingungen unabwendbare Umstände wie z. B.: Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Kriegshandlungen oder die Verhängung des Ausnahmezustands, Streiks, bürgerliche Unruhen, die Verabschiedung normativer Rechtsakte, die für den Rechteinhaber verbindlich sind, Änderungen der Gesetzgebung, die der Erfüllung der Pflichten aus diesem Angebot entgegenstehen und nicht vom Willen der Parteien abhängen.

7.2. Die Partei, die dem Wirken höherer Gewalt unterworfen ist, muss das Bestehen der höheren Gewalt anhand glaubwürdiger Dokumente nachweisen.

## **8. Gültigkeit und Kündigungsverfahren**

8.1. Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem Kunde und dem Lizenzgeber ein Lizenzvertrag zustande, dessen Laufzeit 1 (ein) Kalenderjahr ab dem Aktivierungsdatum der Lizenz beträgt. In Abwesenheit von Ansprüchen einer Partei gegen die andere verlängert sich die Laufzeit des Lizenzvertrags jeweils um den Zeitraum, für den der Kunde die Zahlung für die Lizenz gemäß den Bedingungen von Abschnitt 3 dieses Angebots leistet.

8.2. Bei vorfristiger Beendigung der Gültigkeit des Lizenzvertrags führen die Parteien innerhalb von 5 (fünf) Werktagen die gegenseitigen Abrechnungen für die faktisch erbrachten Leistungen durch, mit Ausnahme des Preises für die einmalige Zahlung bei Aktivierung der Lizenz, der in Punkt 3.1 dieses Angebots vorgesehen ist.

## **9. Beilegung von Streitigkeiten**

9.1. Anträge, Vorschläge und Ansprüche natürlicher und juristischer Personen an bzw. gegen den Lizenzgeber im Zusammenhang mit den Bedingungen dieses Angebots und allen Fragen zur Funktionsweise der Lizenz sowie im Zusammenhang mit der Nutzung der App sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [support@uds.app](mailto:support@uds.app).

9.2. Die Parteien wurden darüber in Kenntnis gesetzt und erklären sich damit einverstanden, dass alle möglicherweise entstehenden Meinungsverschiedenheiten durch ein zuständiges Gericht am Sitz des Beklagten geprüft werden.

## **10. Annahmeverfahren**

10.1. Die Aktivierung der Lizenz durch den Kunden gilt als vorbehaltlose Annahme der Bedingungen des Angebots (Annahme).

10.2. Das vorliegende Angebot richtet sich an juristische Personen oder Bürger, die als Einzelunternehmer angemeldet sind, und erstreckt sich nicht auf natürliche Personen, darunter natürliche Personen, die einer unternehmerischen Tätigkeit ohne entsprechende offizielle Anmeldung nachgehen.

Bei Widersprüchen zwischen der englischen Version des Angebots und einer Version des Angebots in einer anderen Sprache hat die englische Version Vorrang.